

Leitbild Elternrat

Vorbemerkung

Der Begriff Eltern steht für Eltern und Erziehungsberechtigte.

1. Zweck

Der Elternrat bezweckt die Vernetzung zwischen allen Eltern, sodass ein kanalisierter Austausch von Informationen und Anliegen/Ideen zwischen Eltern, Schulleitung und Bildungskommission stattfinden kann.

Ziel ist es, ein Gefäss für die Anliegen der Eltern- und Schüler*innen darzustellen.

Dies erreicht der Elternrat, in dem er:

- Weiterbildungs- und Informationsanlässe für die Eltern organisiert.
- Sich für schulbezogene Themen engagiert (z.B. Prävention).
- Mit eigenen Projekten und Aktivitäten zu einer positiven Schulzeit beiträgt.
- Die Vernetzung aller Eltern, unabhängig von Sprache oder kulturellem Hintergrund, fördert.

2. Abgrenzung

- Der Elternrat hat keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion.
- Der Elternrat behandelt ausschliesslich Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit betreffen.
- Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

Die nachfolgenden Aufgaben sind nicht Sache des Elternrates:

- individuelle Anliegen und Probleme (sei es mit Lehrpersonen, Schulleitung etc.).
- Anliegen, die den Unterricht oder deren Inhalt betreffen
- schulorganisatorische oder disziplinarische Massnahmen

3. Aufgabe der Klassenvertreter*innen

- Sie vertreten die Anliegen der Klasseneltern im Elternrat, welche für die ganze Schule bedeutend sind.
- Sie nehmen an den Elternratssitzungen teil.
- Sie engagieren sich und suchen die Mithilfe der Klasseneltern bei Vorhaben.
- Sie können in Arbeitsgruppen des Elternrates mitwirken (z.B. Arbeitsgruppe Prävention oder Arbeitsgruppe Events).

4. Klassenvertreter*innen

- Der Elternrat wird in jedem Schuljahr am ersten Elternabend (i.d.R. im August) den Eltern durch eine*n Vertreter*in oder eine*n Delegierte*n des Elternrats vorgestellt.
- Interessierte Personen (Eltern) können sich für die Mitarbeit als Klassenvertreterin*in im aktuellen Schuljahr melden.
- Wünschenswert sind mindestens zwei Klassenvertreter*innen pro Kindergarten- und Primarschulklasse.

- Alle Personen, die sich im aktuellen Schuljahr für die Mitarbeit als Klassenvertreter*in im Elternrat zur Verfügung stellen, werden am Elternabend durch die anwesende Person des Elternrats in einer Liste erfasst.
- Die Liste der Klassenvertreter*innen wird durch den Vorstand des Elternrats dem Schulsekretariat zugestellt.
- Alle Klassenvertreter*innen bilden gemeinsam den Elternrat.
- Der Einsitz im Elternrat dauert längstens so lange, wie ein Kind der Familie die Primarschule in Kirchberg besucht.
- Der Austritt aus dem Elternrat ist jeweils auf Ende eines Schuljahres möglich.
- Für den Vorstand gilt eine separate Austrittsregelung.

5. Organisation

- Der Vorstand des Elternrates besteht aus einer/einem Präsident*in, einem/einer Vize-Präsident*in und einem/einer Sekretär*in.
- Der Vorstand des Elternrats wird jeweils bei der ersten Sitzung im neuen Schuljahr neu gewählt oder bestätigt.
- Die erste Sitzung im neuen Jahr wird vom bisherigen Vorstand einberufen und geführt.
- Austritte von Vorstandspersonen sind jeweils erst auf die erste Sitzung im neuen Schuljahr hin möglich.

6. Sitzungen

- Die Sitzungen des Elternrats finden 4x/Schuljahr statt, die erste jeweils nach den Herbstferien.
- Der/die Präsident*in lädt mit einer Traktandenliste zu den Sitzungen ein und führt diese.
- Die Mitglieder werden zu den Sitzungen erwartet.
- Mindestens ein/e Vertreter*in jeder Klasse sollte anwesend sein.
- Nebst dem Vorstand und den Klassenvertreter*innen nimmt eine Person aus der Co-Schulleitung an den Sitzungen teil.
- Eine Vertretung der Bildungskommission ist ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen.
- Es können weitere Gäste eingeladen werden.
- Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Klassenvertreter*innen gefasst.
- Über Beschlüsse des Elternrates wird durch den/die Sekretär*in ein Protokoll erstellt, welches alle Klassenvertreter*innen sowie die Co-Schulleitung und die Bildungskommission erhalten.
- Es können zusätzlich Sitzungen von Arbeitsgruppen oder Vorstandssitzungen einberufen werden.
- Die Mitglieder des Elternrates arbeiten ehrenamtlich und werden nicht entlohnt, ebenfalls werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Auch die Mitarbeit im Vorstand und in Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich.

7. Kommunikation

- Die Informationen zum Elternrat sind auf der Website der Schule aufgeführt.
- Die Kommunikation zwischen Elternrat und Klasseneltern erfolgt über Klapp (via Schulleitung/Schulsekretariat).

8. Vertraulichkeit

- Zum Schutz gegenüber der Persönlichkeit Dritter, sind die gewählten Klassenvertreter*innen der Sorgfaltspflicht während und auch über die Amtszeit hinaus verpflichtet.

9. Bildungskommission

- Die Bildungskommission beauftragt eine zuständige Person als Bindeglied zwischen Bildungskommission und Elternrat. Sie behandelt die Anträge des Elternrates.
- Die Bildungskommission kann den Elternrat für die Meinungsbildung, für die Vernehmlassungen und für die Behandlung von Anliegen mit beratender Stimme beiziehen.

- Die Bildungskommission stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.
- Die Bildungskommission wird jährlich einen Beitrag für den Elternrat budgetieren.

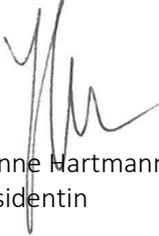
10. Kosten und Budget

- Innerhalb des budgetierten Rahmens für den Elternrat muss jede Ausgabe über CHF 100 vorgängig durch die Schulleitung freigegeben werden.
- Ausgaben können gegen Quittung bei der Schulleitung geltend gemacht werden.
- Rechnungsadresse: Kindergarten und Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg
- Die Zahlungsanweisung erfolgt durch die Bildungskommission.

11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Das Leitbild des Elternrats Kindergarten und Primarschule Kirchberg wurde an der Sitzung der Bildungskommission Kirchberg vom 25.10.2023 genehmigt und tritt ab Schuljahr 2024/2025 in Kraft.
- Für das Schuljahr 2023/2024 gilt das Leitbild sinngemäss.
- Für das Schuljahr 2023/2024 hat die Bildungskommission den Vorstand des Elternrats gewählt.
- Interessierte Klassenvertreter*innen können ab November 2023 mitwirken.

Bildungskommission Kirchberg BE



Yvonne Hartmann
Präsidentin



Nicole Kammermann
Sekretärin